

99048004016000, 99048004016000

Anerkennung einer Forstbetriebsgemeinschaft und Verleihung der Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/108513355/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99048004016000, 99048004016000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung einer Forstbetriebsgemeinschaft und Verleihung der Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein
Leistungsbezeichnung II	Anerkennung einer Forstbetriebsgemeinschaft und Verleihung der Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	FBG,

Modul	Sachverhalt
	Forstwirtschaft, Zusammenschluss, Waldeigentümer, Verein, Bewirtschaftung, Wald, Waldgesetz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Forst (048)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg
Handlungsgrundlage	§ 18 Bundeswaldgesetz (BWaldG) https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_18.html § 19 Bundeswaldgesetz (BWaldG) (Verleihung Rechtsfähigkeit) https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_19.html § 22 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) (wirtschaftlicher Verein) https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_22.html § 56 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) (Mindestmitgliederzahl) https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_56.html https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_18.html

Modul	Sachverhalt
Teaser	Zusammenschluss von Grundbesitzern zur gemeinsamen Bewirtschaftung ihrer Waldflächen in einer Forstbetriebsgemeinschaft (FBG)
Volltext	Forstbetriebsgemeinschaften (FBG) sind privatrechtliche Zusammenschlüsse von Grundbesitzern. Sie haben insbesondere den Zweck, die Nachteile geringer Flächengröße bei der Bewirtschaftung und verschiedenster Strukturmängel bei Bewirtschaftung ihrer Waldflächen auszugleichen. Zur besseren Abgrenzung nach der Art und Weise der Bewirtschaftung wird für die FBG in Brandenburg die Bezeichnung Waldverein und Waldgemeinschaft benutzt. Sie unterscheiden sich nach der in der Satzung festgelegten Ziel- beziehungsweise Aufgabenstellung. Der Waldverein zeichnet sich durch eine parzellenscharfe Bewirtschaftung nach Fläche und Eigentümer aus, die dem Waldverein angeschlossenen Grundstücke müssen in der Natur auffindbar sein. In einer Waldgemeinschaft wird eine gemeinsame grenzübergreifende Bewirtschaftung der Gesamtfläche vorgenommen.
Erforderliche Unterlagen	• Formloser Antrag auf Anerkennung und Verleihung der Rechtsfähigkeit • Gründungsprotokoll des Vereins in Kopie • Anwesenheitsliste der Gründungsversammlung in Kopie • beschlossene, datierte und von allen Vorstandsmitgliedern unterzeichnete Originalsatzung • Mitglieder- und Flächenverzeichnis der FBG • Kontaktdaten der FBG • ggf. Antrag auf Gebührenbefreiung https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Checkliste%20Anerkennung%20Forstbetriebsgemeinschaften.pdf https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/forst/waldeigentum/forstwirtschaftliche-zusammenschluesse/ https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Checkliste%20Anerkennung%20Forstbetriebsgemeinschaften.pdf https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/forst/waldeigentum/forstwirtschaftliche-zusammenschluesse/

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	• Die FBG muss eine juristische Person des Privatrechts sein und soll die Bestimmungen des Vereinsrechts erfüllen. • Eine FBG wird von der obersten Forstbehörde anerkannt.
Kosten	• 1,00 – 51,00 EUR • Nach § 20 Gebührengesetz für das Land Brandenburg kann ein Antrag auf Gebührenbefreiung wegen des besonderen öffentlichen Interesses gestellt werden.
Verfahrensablauf	• Einreichen eines formlosen schriftlichen Antrags auf Anerkennung und Verleihung der Rechtsfähigkeit an die oberste Forstbehörde des Landes. • Alle geforderten Unterlagen müssen vollständig beigelegt werden.
Bearbeitungsdauer	ca. zwei bis vier Wochen
Frist	keine
weiterführende Informationen	https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/forst/waldeigentum/forstwirtschaftliche-zusammenschluesse/ https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/forst/waldeigentum/forstwirtschaftliche-zusammenschluesse/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Zusammenschluss von Grundbesitzern zur gemeinsamen Bewirtschaftung ihrer Waldflächen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg, Abteilung 3 Postfach 60 11 50 14411 Potsdam Tel.: +49 331 866-7601

Modul	Sachverhalt
	Fax: +49 331 866-7070 E-Mail: poststelle@mluk.brandenburg.de Internet: https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/
Formulare	• Formloser schriftlicher Antrag • Checkliste zur Antragstellung im Internet der obersten Forstbehörde verfügbar
Ursprungsportal	Recognition of a forestry cooperative and granting of legal capacity as an economic association, Anerkennung einer Forstbetriebsgemeinschaft und Verleihung der Rechtsfähigkeit als wirtschaftlicher Verein